

## Juristen mit Bachelor und Staatsexamen

Zum Beitrag von Herrmann Stephan „Teure Zeitverschwendung“ und zum Leserbrief von Wilfried Krames „Kaum Nachfrage für Bachelor-Juristen“ (F.A.Z. vom 24. April und 10. Mai): Herrmann Stephan (Hessen) plädiert engagiert für den Ersatz des bisherigen juristischen Ausbildungs-konzeptes durch einen vierjährigen Bachelor-Studiengang, Wilfried Krames (Bayern) kämpft ebenso engagiert dagegen und für den Erhalt des Staatsexamens. Das Erstaunliche ist: Beide haben recht. Der richtige Weg führt daher ausnahmsweise einmal wirklich durch die Mitte. Anders als heute sollte ein – in der Regel – vierjähriges wissenschaftliches Jurastudium nicht mit einem Staatsexamen für alle, sondern mit einer Hochschulprüfung abschließen, dem Bachelor of Laws. Dieser öffnet wie jeder andere Hochschulabschluss den Weg in vielfältige Berufe, und es gibt in der Tat keinen Grund, warum Juristen hier schlechtere Chancen haben sollten als andere Geisteswissenschaftler, wenn sie etwa Unternehmer, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Journalist, Verbandsjurist oder auch Mitarbeiter in einer Kanzlei werden wollen. Hier ist Stephan zuzustimmen.

Ganz anders ist es indessen mit jenen, die in Deutschland Richter, Rechtsanwalt oder Notar werden wollen – was zu Recht dem Volljuristen vorbehalten ist. Hierzu bedarf es einer möglichst objektiven Messlatte und einer praktischen Grundausbildung. Beides kann nicht von der immer individuellen und häufig eher großzügigen Notengebung einzelner Universitäten oder Professoren abhängen. Ich selbst habe die Bucerius Law School, die erste private Jurahochschule Deutschlands in Hamburg, mit aufbauen dürfen, und dort funktioniert die Notengebung im Bachelor-Studiengang nicht zuletzt deshalb so gut, weil anschließend für die meisten Absolventen noch das objektive Staatsexamen folgt. Die Hochschule würde sich blamieren, wenn die eigenen Noten weit über denen des vergleichbaren Examens lägen. Hier hat Krames recht. Damit liegt die Lösung auf der Hand: Das Staatsexamen sollte strenge, länderübergreifend organisierte und damit möglichst objektive Zugangsvoraussetzung zum anschließenden Referendariat für die Volljuristen sein. Aber wer dieses nicht werden will oder wer an dieser Hürde scheitert, für den muss es bereits zuvor einen qualifizierten Hochschulabschluss geben: den Bachelor. Jedoch nicht als Almosen für schlechte Studierende, sondern als hochwertiges Angebot an den Arbeitsmarkt. Viele Ar-

beitgeber, mich als Notar eingeschlossen, wären dankbar, wenn es junge und engagierte Absolventen eines juristischen Studiums gäbe, die nicht Richter und Rechtsanwält werden und stattdessen mit 24 Jahren in das Berufsleben eintreten wollen – mit oftmals größerem Schwung und größerer persönlicher Flexibilität als ihre viel älteren volljuristischen Kollegen.

Um das Modell komplett zu machen: Der Master sollte nicht zum Pflichtprogramm des Volljuristen werden, denn er dient gerade der fachlichen Spezialisierung auf hohem Niveau, im In- und vor allem auch im Ausland, sowie der wissenschaftlichen Profilierung und – siehe Vereinigte Staaten und England – auch dem wirtschaftlichen Profit der Hochschulen. Der traditionelle deutsche Volljurist ist jedoch zuallererst ein universell einsetzbarer Generalist, er benötigt keine aufgezwangene Spezialisierung, sie wäre sogar ein Widerspruch. Der Master sollte vielmehr – wie schon heute – eine sinnvolle, aber freiwillige Option sein und nicht, wie derzeit in Nordrhein-Westfalen geplant, als deutscher Rechtspflegemaster Pflicht für alle angehenden Richter und Rechtsanwälte. Mit zwei aussagekräftigen Abschlüssen (Bachelor und Staatsexamen) könnte und sollte im Übrigen auf ein weiteres, zweites Staatsexamen verzichtet werden. Dieses hat heute neben dem zeitlichen Aufwand vor allem eines zur Folge: Die Referendare lernen lieber darauf, als sich wirklich mit voller Kraft in die praktische Ausbildung zu stürzen. Das ist individuell verständlich, geht am Ziel des Referendariats aber vorbei und verbraucht unnötig öffentliche Mittel.

Dieses Vier-Stufen-Modell (Bachelor, Staatsexamen, Referendariat und Master) muss aufgrund vielfältiger Veröffentlichungen längst allen Diskutanten bekannt sein. Die Frage ist nur, warum sie nichts dazu sagen und stattdessen auf ihren Extrempositionen verharren oder die der anderen Seite bekämpfen. Dabei liegt hier der in der Politik so seltene Fall vor, dass ein Kompromiss kein fauler ist. Man muss sich ihm nur öffnen – übrigens auch eine der Schlüsselqualifikationen, von denen zuletzt immer wieder die Rede ist.

DR. JENS JEEP, HAMBURG

\*

Von den vielen Zuschriften, die uns täglich erreichen und die uns wertvolle Anregungen für unsere Arbeit geben, können wir nur einen kleinen Teil veröffentlichen. Dabei kommt es nicht darauf an, ob sie Kritik oder Zustimmung enthalten. Oft müssen wir kürzen, denn möglichst viele Leser sollen zu Wort kommen. Wir lesen alle Briefe sorgfältig und beachten sie, auch wenn wir sie nicht beantworten können.

## Die Sache mit dem „Pe

Zum Beitrag „Sprache hat das letzte Wort“ (F.A.Z.-Feuilleton vom 29. Mai): Edo Reents fasst seinen großartigen Artikel über die Gefährdung der deutschen Sprache im Wesentlichen so zusammen: Wir sind es selbst, die unsere Sprache beschädigen, und zwar durch Nachlässigkeit und mangelnde Angemessenheit des Aufdrucks. Weniger müssen wir uns über vordringenden Anglizismen aufregen. Diese Darlegungen überzeugen. Sie sind allerdings durch konkrete Beispiele ergänzt werden. Es muss gesagt werden, dass höchste staatliche Institutionen in schreckend unbedarfter Weise mit der deutschen Sprache umgehen. Das geht weit, dass man angesichts völliger sprachlicher Unfähigkeit den staatlichen Organen manchmal empfehlen möchte, auf bewährte englische Begriffe auszuweichen.

Hier ein Beispiel: Während eines launigen Fluges nahm ich mir die Zeit, meinen Ausweis, den ich zuvor immer nur vage wahrgenommen hatte, genau zu betrachten. Ich stellte fest, dass das Dokument tatsächlich als „Personalausweis“ bezeichnet wird. Zuvor war ich immer in der Auffassung, diese Bezeichnung sei Umgangssprache. Wie ich später gelesen habe, gibt es ein Bundesgesetz aus dem Jahre 1951, das die Rechtsgrundlage darstellt und diesen Begriff vorgibt. Rechtlich ist also alles in Ordnung. Aber sprachlich? Was man sich hier ausgedacht hat ist für uns Deutsche eine Blamage in jeder Hinsicht. Die Bürger der Bundesrepublik Deutschland werden auf ihren Ausweisen als Personal titulierte. Das

## Ein heiteres, gelöstes G

Zum Artikel „Und gib uns unsere Kleinstoffschuld“ (F.A.Z. vom 26. Mai): Grossarth scheint eine unangenehme Laus über die Leber gelaufen zu sein, wenn er seine positiven Nachrichten vom Deutschen Katholikentag in Osnabrück mit so nörgeligem Unterton versehen musste – die Stadt zu heimelig, die Gastgeber zu herzlich, das Wetter zu schön, die Presse zu gut und die Themen zu beliebt. Zu erleben war in diesen Tagen doch vor allem mehr das: ein heiteres, gelöstes Glaubensfest, bei dem Menschen aller Altersgruppen zusammen Gottesdienste feierten und – wie es einer pluralen Gesellschaft angemessen ist – verschiedenste Themen biblischer, existentieller und gesellschaftlicher Art mit Ernst und Engagement diskutierten. Ein Höhepunkt auch der ökumenischen Festgottesdienst, zentral in der Mitte des Katholikentags, bei dem ni-

Ordnung nach  
au. Das geist-  
li-Religion be-  
bahauallah, der  
2 starb. Dies  
undamentalis-  
1, da sie Israel  
deutsche Politi-  
1 für verfolgte  
ofing Bundes-  
vielen Jahren  
alen Geistigen  
iland und war  
genheit behilf-  
ass die Verfol-  
Thema an die  
getragen wür-  
nten eine ent-  
ten.

AIN

## ieren?

ken und einem  
Warum sollte  
ssieren, wenn  
esem Grundla-  
?

EN

## Woal

l, Vereinigung  
n 19. Mai) be-  
e in der Silves-  
gegangene Ver-  
isel und Düne  
ist, dass diese  
goländisch für  
Witte Kliff war  
igen Düne mit  
und Kreide, die  
Düne anstehen.  
ulanern gebro-  
ls Baukalk ver-  
zur Verkleine-  
1, das aber vor  
1 durch Sturm-  
ngsam steigen-  
ing, bis es nur  
g war, bedeckt  
e Düne wurde  
t, ist also in ih-  
rwerk. Damals  
Seefestung aus-  
enötigte einen  
f der Düne sei-

HUNGINSSTITUT  
AM MAIN